



Antrag

Fraktion AfD

Sofortiger und vollständiger Rückbau des illegal errichteten „Staubschutzwalles“ auf dem Gelände der „Freiheit III“ durch den Verursacher GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung soll umgehend eine Positionierung zur illegalen Errichtung eines Staubschutzwalles durch die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH auf dem Gelände einer geplanten Deponie (DK 0) treffen, die als Zielsetzung den sofortigen und vollständigen Rückbau des Staubschutzwalles - entsprechend der baurechtlichen Räumungsverfügung der Bauordnungsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 16. Mai 2017 - beinhaltet.
2. Die Landesregierung möge dementsprechend die zuständigen Landesbehörden anweisen - im Hinblick auf alle bereits bestehenden, beantragten und geplanten Maßnahmen, die eine Folgenutzung des Geländes der „Freiheit III“ in Form von Deponien u. a. Nutzungsformen entsprechen - eine gesamtheitliche Betrachtung des Gebietes der „Freiheit III“ durchzuführen. Dabei ist zu klären, ob weitere Deponien eine Gefahr für den Grundwasserhaushalt darstellen und somit die Zielsetzungen des „Ökologischen Großprojektes“ und des „Stadtsicherungsprojektes“ beeinflussen.
3. Die Landesregierung möge außerdem ein Monitoringprogramm zu der von der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH festgestellten Feinstaubbelastung durchführen, um festzustellen, welche gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung bestehen bzw. entstehen können und welche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (Schadstoffeintrag) festzustellen sind, die ebenfalls - im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes - eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung implizieren können.
4. Die Landesregierung möge weiterhin dem Ausschuss für Umwelt und Energie über den Stand der Planungen für weitere Deponien, auf dem Gelände der „Freiheit III“, durch die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH oder andere Firmen um-

(Ausgegeben am 09.06.2017)

fassend berichten und dabei auch auf die möglichen Gefahren für den Grundwasserhaushalt und andere Schutzgüter eingehen.

Begründung

Behördlich festgestellte illegale Baumaßnahmen der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH auf dem Gelände der „Freiheit III“, die zudem mit Schäden an forstlichen Kulturen und Beeinträchtigungen von geschützten Vogelarten während der Brutzeit einhergingen sowie das Ausmaß der bisher durchgeführten nicht genehmigten Arbeiten, führen zu der Annahme, dass der Verursacher bereits Tatsachen schafft (MZ, 14. März 2017), bevor im Herbst alle Unterlagen für das Genehmigungsverfahren einer geplanten neuen Deponie DK 0 im Landkreis vorzulegen sind.

Derartige illegale Tätigkeiten widersprechen einerseits dem Leitsatz der GP Günter Papenburg Unternehmensgruppe: „Unsere Leistungen sind so gut, wie die Menschen, die sie erbringen.“ <http://www.gp.ag/gp-ag/Start/Nachhaltigkeit/> als synonym für „exzellente Ergebnisse“ und unterstreichen andererseits die Ablehnung der Einwohner der angrenzenden Gemeinden, die weitere Deponien in ihrem Lebensumfeld klar und deutlich ablehnen.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer